

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.32 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst. / Alle Postanschriften nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 28. febr.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Berufswahl und Berufsberatung. — Das Berechtigungswesen der gewerblichen Unterrichtsanstalten (Schluß). — Die großen Meisterkurse. — Der unentbehrliche Schmeichler. — Der Verwaltungsrat der Hauptstelle für das Verbindungswesen des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. — Eine Ansicht über Gewerbeförderung. — Baumaterialien. Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. — Vereinskalendar. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer. — Inserate.

Berufswahl und Berufsberatung.

III.

Um den Eltern die Wahl eines Berufes zu erleichtern, hat man seit einiger Zeit Stellen für Berufsberatung eingeführt. Ein treffliches Beispiel dafür, daß auch Behörden in dieser Beziehung sehr anregend wirken können, hat im Sommer vorigen Jahres die Düsseldorf Regierung gegeben, indem sie sich mit einer Verfügung an die Kreisschulinspektoren ihres Bezirkes wendete. Die wichtigsten Stellen dieser Verfügung seien hier wieder gegeben: Nach wie vor sind die Knaben über die Bedeutung und Vorzüge des Handwerks im Unterrichte, da, wo sich hierzu Gelegenheit bietet, in wirksamer, aber nicht aufdringlicher Weise zu belehren. Wie bisher, so mögen auch weiterhin passende kleine Schriften über Berufswahl an die abgehenden Knaben verteilt werden. . . Größeren Erfolg versprechen wir uns aber von der allgemein zutreffenden Maßnahme, daß die Schulleiter oder die Lehrer dieser ausgeschiedenen Knaben mit deren Eltern in persönliche Verbindung treten, mit ihnen über die Berufswahl der Jungen beraten und vor unüberlegten Schritten warnen. In unausfälliger Weise müßten die Eltern darüber unterrichtet werden, daß die „Ausläufer“ in stark überwiegender Mehrzahl die Jugendgerichte beschäftigen. Daß nebenher auch die Elternabende Gelegenheit zu entsprechenden Belehrungen bieten, sei noch der Vollständigkeit halber hinzugefügt. Für nicht minder wichtig für die zu weckende Neigung der Knaben zum Ergreifen des Handwerkerberufes erachten wir die Pflege des Handfertigkeitunterrichts, der schon insofern Anspruch darauf erheben darf, in den Kreis der Erziehungsfaktoren eingestellt zu werden, als er unserer individualistisch gerichteten Zeit entspricht und die Gelegenheit zur Ausbildung und Erziehung für mehr körperliche Anlagen und Befähigungen fördert und erstrebt. Im Anschluß hieran empfehlen wir noch als ein weiteres Mittel den Besuch größerer Handwerkerbetriebe durch die Knaben-Überlassen, wozu in größeren Orten wenigstens die Möglichkeit vorliegt. Die Innungen werden voraussichtlich gerne bereit sein, die Schule mit ihren auf solche Besuche gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. Wie bei allen die soziale Wohlfahrt bezweckenden Anregungen und Einrichtungen, so dürfte auch die Gewinnung

von Handwerkerlehrlingen um so leichter gelingen, wenn die Lehrerschaft, wie wir dieses voraussetzen zu dürfen glauben, mit ganzem Herzen auf die Förderung und Erhaltung des Mittelstandes bedacht ist.

In Wiesbaden ist die seit etwa zwei Jahren eingerichtete und neuerdings besonders intensiv betriebene und gut organisierte Lehrstellen-Vermittlung des Arbeitsamtes eine ausgezeichnete Beratungsstelle in Fragen der Berufswahl. Obwohl bereits in der Nummer 42 des „Nassauischen Gewerbeblattes“ vom 25. Oktober 1913 längere Mitteilungen über die Organisation und die Tätigkeit des Amtes veröffentlicht worden sind, sei hier doch noch einiges hervorgehoben: Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung des Arbeitsamtes wurde unter Mitwirkung der Handels- und Handwerkskammer, des Innungsausschusses, des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau, der Wiesbadener Frauenvereine, der Schulbehörde usw. ins Leben gerufen. Sie hat vor allen Dingen die Aufgabe, die Eltern der Schulentlassenen und diese selbst bei der Wahl eines Berufes aufzuklären und zu unterstützen. Die Arbeitgeber sollen der Stelle Mitteilung machen, wenn sie Lehrlinge suchen; die Schulen machen die zur Entlassung kommenden Kinder auf die Vorstelle der Vermittlungsstelle aufmerksam. Im Laufe des Winters werden Elternabende veranstaltet, an denen Vorträge über die verschiedenen Berufe von Sachverständigen gehalten werden. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, die naturgemäß in erster Linie für die Wiesbadener Bevölkerung in Betracht kommt, steht natürlich auch den Eltern auf dem Lande mit Rat und Tat zur Seite; man wende sich nur vertrauensvoll an sie. Sie hat überhaupt die Absicht, ihre Tätigkeit mehr und mehr auch auf das Land auszu dehnen.

Was früher nicht da war, das ist jetzt, wenigstens zum Teil, vorhanden: Beratung und Unterstützung bei der Entscheidung über die Wahl des Berufes und bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle. Die Presse, vor allem die Fachpresse, bringt zudem heute aufklärende Artikel und beherzigenswerte Vorschläge selbst in das entlegenste Dorf. Unkenntnis über den einzuschlagenden Weg entschuldigt schon kaum noch einen, wenn er seinen Jungen anstatt ihn einem geeigneten Handwerk zuzuführen, in die Fabrik oder „auf die Eisenbahn“ schickt. Wir haben die Hoffnung, daß durch die praktische Arbeit der Beratungs- und Vermittlungsstelle erheblich viel mehr zum Segen des Handwerks durch die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses geleistet wird als durch die schönsten und bestgemeintesten theoretischen Erörterungen und wärmsten Mahnworte. Deshalb schließen wir diese Ausführungen mit dem herzlichsten Wunsche, daß es der organisierten Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung niemals an Unterstützung auf der einen und an Inanspruchnahme auf der andern Seite fehlen möge!

Das Berechtigungswesen der gewerblichen Unterrichtsanstalten.

(Schluß.)

Die Meisterprüfungen können schon aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht dem Zwecke dienen wollen, durch sie eine dünne Oberschicht der beruflich Tüchtigsten aus dem Handwerk herauszufischen. So sehr eine solche auch dem Stande zur Zierde gereichen und ihres erzieherischen Wertes wegen geschätzt werden muß, so wenig kann dadurch den Absichten des Gesetzgebers, der in der Hebung der breiten Masse des Handwerks die Lösung seiner Aufgabe erblickt, gedient werden. Den Beeinflussungen des Handwerks durch die Meisterprüfungen muß daher eine Richtung gegeben werden, die auf eine Steigerung des Qualitätsdurchschnittes dieser Massen hinausläuft, und es wird die Aufgabe aller dazu berufenen Kräfte sein, durch gemeinsames Zusammenwirken die Erreichung dieses Zieles zu fördern. In je weitere Kreise diese Erkenntnis ihre Wurzeln streckt, um so ersichtlicher wird der schließliche Erfolg dieser Bemühungen sein.

Aber noch auf einem anderen Gebiete zwingt uns die Sorge um das zukünftige Wohl des Handwerks, „Berechtigung“ für dieselben zu fordern. Uns allen sind die andauernden Klagen bekannt, die das Handwerk über die mangelhafte Auffrischung, die seinem Nachwuchs aus den Kreisen des besseren und besitzenden Bürgertums zuteil wird, sich zu führen veranlaßt sieht. Wenn wir den Gründen für diese unerfreuliche Erscheinung nachgehen, so finden wir sehr oft, daß die bescheidenste und abhängigste Position im Leben der freieren und bei allseitiger Tüchtigkeit auch zukunftsreicheren Stellung eines selbständigen Handwerkers vorgezogen wird, weil bei uns in Deutschland der Wert der körperlichen Arbeit noch nicht gebührend geschätzt wird und weil uns in dieser Hinsicht noch allzusehr das abgeht, was unsere Konkurrenten auf dem Weltmarkt groß gemacht hat: Der Respekt vor der Arbeit! — Wir alle wissen, welch ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung Deutschland durch seine Entwicklung zum Industriestaate genommen hat und wie es durch die Macht der Verhältnisse zu dieser Entwicklung gedrängt wird. Es kann daher nicht mehr als zeitgemäß erachtet werden, wenn in einem solchen Lande noch veralteten und von Vorurteilen getriebenen Anschauungen über Rang und Bedeutung der physischen Arbeit Zugeständnisse gemacht werden, die eine Berechtigung heute durchaus nicht mehr besitzen. — Gerade in Deutschland, das sich seine Stellung auf dem Weltmarkt auf die Dauer nur durch Qualitätsarbeit sichern kann und in dem in unseren Tagen ein gewaltiges, auf die Durchgeistigung der Arbeit eingestelltes Ringen eingesetzt hat, wäre ein ferneres Festhalten an solchen Anschauungen verfehlt und es müßte auf die

Zukunft unseres gewerblich-industriellen Lebens von bedenklicher Rückwirkung werden, wenn hier nicht bald eine Umwertung der öffentlichen Meinung einsetzt. — Eine solche erfolgreich anzubahnen, ist aber niemand berufener, als der Staat selbst. Wenn man von dieser Stelle aus in jeder physischen Betätigung, die nicht mehr den Charakter des mittelmäßigen an sich trägt, Leistungen erblicken wollte, die ohne erhebliche Verstandsbefruchtung nicht denkbar sind und die bei der Vergebung gewisser Berechtigungen um deswillen in gleichem Maße einer Bewertung würdig zu erachten wären, wie man dies der auf unseren Mittelschulen zu erlangenden Bildungsreise gegenüber für zweckmäßig hält, so wäre damit auf diesem Wege ein gewaltiger Schritt vorwärts getan. Durch ihn würden wir eine erhöhte Wertschätzung beruflicher Tüchtigkeit auch auf die breiten Massen des Volkes übergreifen sehen und in direkter Folge hiervon einen gesteigerten Zufluß zum Handwerk aus jenen gehobeneren Volksschichten beobachten können, den es zu seinem Nachteil heute entbehren muß. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß ein wirtschaftlich stärker und in der öffentlichen Meinung gebührend eingeschätzter Handwerker- und Gewerbebestand zu einer Quelle des Segens für jedes Staatswesen werden muß. Und würde es nicht auch einen Segen für unser gesamtes Wirtschaftsleben bedeuten, wenn von dem fast bedrohlichen Andrang zu den beamteten Berufen eine Ablenkung der Kräfte zum Handwerk hin bewirkt werden könnte, wo umfassendem Können heute und jederzeit noch eine auskömmliche Existenz gesichert ist?

Nun besteht ja wohl seit vielen Jahren schon in § 89, Abs. 6 der deutschen Wehrordnung die Möglichkeit, daß solche junge Handwerker, die in ihrem Berufe „Hervorragendes“ leisten, von dem Nachweis zur wissenschaftlichen Befähigung entbunden und zur „erleichterten Einjährigprüfung“ zugelassen werden können. In neuerer Zeit ist diese Vergünstigung auch auf solche Schüler der Bau- und Kunstgewerbeschulen ausgedehnt worden, die mit „ausgezeichnetem Erfolge“ eine derartige Anstalt besucht haben, während merkwürdigerweise die den Baugewerkschulen doch mindestens gleich zu erachtenden Maschinenbaukschulen von derselben noch ausgeschlossen sind. Auch für alle allgemeinen Fachschulen existiert eine derartige Berechtigung noch nicht. Wenn nicht in Abrede gestellt werden kann, daß der Besitz technischer Kennt-

nisse immer auch ein entsprechendes Maß allgemeinen Wissens voraussetzt, wenn man ferner annehmen darf, daß gerade für die Erziehung zum kriegstüchtigen Soldaten die ersteren in nicht geringerem Maße qualifizieren wie letztere, und wenn man schließlich zugeben muß, daß von der möglichen Ausbreitung technischen Wissens und Könnens unsere wirtschaftliche Zukunft in hohem Maße abhängig ist, so sollte man — meine ich — bei der Vergebung von Berechtigungen gerade diese Kenntnisse nicht ferner in ein so ungünstiges Verhältnis setzen zu dem allgemeinen Wissen. Dadurch, daß dies geschieht, sind unsere gewerblichen Unterrichtsanstalten mit vollem Tagesunterricht bedeutend im Nachteil gegenüber den allgemein bildenden mittleren und höheren Schulen. Denn, während bei letzteren die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und die Zulassung zum Studium der verschiedenen bürgerlichen Berufe geboten werden, haben die Schüler nur einzelner gewerblicher Unterrichtsanstalten die Zulassung zur erleichterten Einjährigfreiwilligenprüfung eingeräumt erhalten und hier und dort Vergünstigungen hinsichtlich der Gesellen- und Meisterprüfung. Darum ist es auch ganz natürlich, wenn der Zudrang besserer bürgerlicher Elemente zum Handwerk vermindert wird, weil die für letztere vorhandenen Bildungsanstalten allen anderen an Berechtigungen weit nachstehen. Im Interesse des Handwerks wäre daher das Folgende anzustreben:

1. Die Zulassung zur erleichterten Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auf Grund des § 89 Ziffer 6 der Wehrordnung ist unter Gleichstellung der fachlichen Schulleistungen mit den Werkstattarbeiten nicht nur den Absolventen von Baugewerk- und Kunstgewerbeschulen, sondern allgemein den Absolventen der staatlichen und anderen vom Staate unterstützten oder anerkannten Fachschulen, denen die Aufgabe gestellt ist kunstgewerbliche oder mechanische Arbeiter weiterzubilden, zu gewähren, wenn nach Ansicht der maßgebenden Stellen der Schüler durch besonders gute praktische- und Schulleistungen, sowie durch sein Verhalten sich einer solchen Vergünstigung würdig gezeigt hat.

2. Für alle nach der technischen oder künstlerischen Richtung weiter entwickelten Handwerke ist der Besuch einer entsprechenden Fachschule ein unabwiesbares Bedürfnis, wenn die Betreffenden sich zu einer höheren Meisterschaft ausbilden wollen. Es liegt aber die Erfahrung vor, daß viele

junge Handwerker nach dem Besuch einer Baugewerkschule, Kunstgewerbe- oder Fachschule, wofür sie eine Abgangsprüfung bestanden haben, auf die Ablegung der Meisterprüfung verzichten. Wenn man anerkennen muß, daß für die Entwicklung des deutschen Handwerks gerade die Meisterprüfungen von besonderer Bedeutung sind, dann ist es um so lebhafter zu bedauern, wenn in Fachschulen vorgebildete junge Handwerker auf die Meisterschaft Verzicht leisten. Im Interesse des Handwerks, aber auch im Interesse unserer Schulen liegt es, hier Wandel zu schaffen. Man gewähre daher den Absolventen der vorbezeichneten Fachschulen, die bei ihren Reise- oder Abgangsprüfungen nachweislich höhere Anforderungen an die theoretischen Kenntnisse ihrer Schüler stellen als dies bei den Meisterprüfungen der Fall ist, die allgemeine Befreiung von dem theoretischen Teil der Meisterprüfung, wie das jetzt schon bei einzelnen Schulgattungen in den verschiedenen Bundesstaaten geschieht! Eine solche Berechtigung fördert einmal den Besuch der Fachschulen, sie gibt aber auch den Anreiz, von ihr Gebrauch zu machen und durch Ablegung des praktischen Teiles der Meisterprüfung sich den Meistertitel zu erwerben, kommt also in ihrem Endziel dem Handwerk am meisten zugute, indem sie besonders gut vorgebildete Kräfte dem ausübenden Handwerk erhält.

Die „Großen Meisterkurse“.

Eine kritische Beleuchtung des Berichts des kgl. Preussischen Landesgewerbeamts über die „Großen Meisterkurse“ von einem Handwerksmeister.

(Schluß.)

Dieses System ist in Berlin verwirklicht. In den dortigen Kursen findet der Unterricht in der Regel abends statt, und zwar nur an einigen Tagen in der Woche. Dadurch ist auch dem selbstständigen Handwerker die Teilnahme ermöglicht. Das Zahlenverhältnis der Meister zu den Gesellen ist infolgedessen das umgekehrte von dem der Großen Meisterkurse, nämlich 75 Prozent Selbstständige, Meisterjöhne und Werkführer und 25 Prozent Gesellen. Der Unterricht erstreckt sich auf Gesetzkunde, Buchführung, Kalkulation und Fachtheorie. Kostspielige Werkstatteinrichtungen sind nicht

Der unentbehrliche Schmeichler.

Von Friedrich Huth.

(Nachdruck verboten.)

St. Vom Spiegel, dem unentbehrlichen Schmeichler, will ich erzählen. Alles spiegelt sich und ergötzt sich am Spiegelbilde. Sie, schöne Frau, die Tiere des Waldes, wie die ewigen Gestirne.

Laßt sich die liebe Sonne nicht,
Der Mond sich nicht im Meer?
Nehrt wellenatmend ihr Gesicht
Nicht doppelt schöner her?

So erscheint der Meeresspiegel dem Auge des Dichters. Jeder Spiegel ist aber — um es ganz schlicht auszusprechen — nichts anderes als ein Körper mit glatter Oberfläche. Je weniger Unebenheiten eine Fläche zeigt, um so vollkommener wird sie das Licht zurückwerfen, also um so besser zur Erzeugung von Spiegelbildern geeignet sein.

Schon im Altertum, sogar schon in vorgeschichtlicher Zeit benutzte man polierte, mit einem Handgriff versehene Metallscheiben als Spiegel; die Ägypter und Juden hatten Kupferspiegel, die Römer solche aus Bronze, und seit Pompejus sogar solche aus Silber und Gold. Die Spiegel der Alten waren zum Teil mit ganz wunderbaren skulpturellen Arbeiten geschmückt;

in unserer Zeit aber haben namentlich die Franzosen die Spiegel als Kleinodien künstlerisch durchgebildet. Es ist einleuchtend, daß Frankreich, das Land der Moden, auch die Heimat der schönsten Spiegel werden mußte.

Die Geschichte lehrt uns aber, daß in Frankreich der Hand- und Taschenspiegel bei den Herren eine ebenso große Rolle spielte wie bei den Damen; und gerade die hervorragenden Fürsten und Staatsmänner trugen den unentbehrlichen Schmeichler stets bei sich, wie ihre Taschenuhr.

In Frankreich wurden, wie im Altertum, zuerst Metallspiegel gebraucht, Spiegel aus Zinn, Messing und Bronze, wie aus Silber und Gold; doch waren auf Hochglanz polierte Stahlplatten besonders beliebt. Diese Metallspiegel wurden erst ziemlich spät durch Spiegel aus Bergkristall verdrängt, die sehr reich verziert in Italien hergestellt wurden. Viele ausgezeichnete Künstler jener Zeit haben Kristallspiegel, die unter der Bezeichnung „verre cristallin de Venise“, reizvoll verziert, in den Handel gebracht wurden. Es wird erzählt, daß König Franz I. sogar selbst Kristallspiegel gefertigt habe.

Spiegel aus Bergkristall konnten leider nur in kleinen Dimensionen hergestellt werden, und mehrere Jahrhunderte träum-

ten die Franzosen von Kristallspiegeln, in denen man die eigene herrliche Person in voller Größe sehen könnte. Große Metallspiegel vermochte man natürlich herzustellen, aber Spiegel aus Kristall galten für schöner und vollkommener. Es existierte also in der Phantasie bereits der große Wandspiegel. Wie schmerzlich muß es für eine schöne Dame des galanten Frankreich gewesen sein, sich nicht in ganzer Pracht bewundern zu können. Auch Rabelais hat von diesem großen Spiegel geträumt. Er spricht von einem Schlosse und sagt: „In jedem Zimmer war ein Kristallspiegel mit feinem Gold und Perlen geschmückt und von solcher Größe, daß man seine ganze Figur darin sehen konnte.“

Die schön verzierten Spiegel aus Bergkristall wurden also als Kleinodien geschätzt, und unter den ausgezeichneten und unvergleichlichen Hochzeitsgeschenken, welche Marie de Medici von Heinrich 4. erhielt, werden neben den Edelsteinen ausdrücklich die Spiegel erwähnt. Allerdings waren die Toilettenspiegel der prachtliebenden Königin außerordentlich kostbar, und einer derselben aus Onyx, mit Verzierungen aus Achat und Goldbronze, befindet sich noch im Louvre. Er ist 25 : 37 Zentimeter groß, sehr schön, aber doch für den Zweck, dem er dienen soll, sehr wenig geeignet. Trotz der

vorhanden. Wo praktisch gearbeitet wird, da geschieht es in der Werkstatt des Teilnehmers unter Kontrolle des Lehrers. So lautet z. B. das Arbeitsprogramm für einen Holzbildhauer-Kursus:

Um den Bildhauermeister die Teilnahme am Kursus möglich zu machen, ohne daß sie ihr Geschäft durch längere Abwesenheit aus der Werkstatt schädigen, wird folgende Unterrichtsform gewählt: Theoretische Kenntnisse werden im gemeinsamen Unterricht durch Vorträge vermittelt, und zwar nach Bedarf. Die im Vorkursus vermittelten Kenntnisse werden vertieft und ergänzt, soweit es die praktischen Übungen erforderlich machen.

Praktische Kenntnisse werden durch Einzelunterricht in der Werkstatt jedes einzelnen Teilnehmers vermittelt, indem der Kursusleiter die nach künstlerisch wertvollen Modellen hergestellten Übungsarbeiten korrigiert.

Kein Kursusteilnehmer ist mit seiner Kursusarbeit auf bestimmte Stunden angewiesen, sondern er kann jederzeit daran arbeiten, jede freie Stunde für die Kursusarbeit verwenden. Jeder Teilnehmer benützt seine eigenen Bänke, Böcke und Werkzeuge, und jeder Teilnehmer trägt, weiler seine Arbeit in Kommission für einen Künstler ausführt, die Materialkosten selber. Jeder Teilnehmer kann auch die im Kursus angefertigten Arbeiten auf den anschließenden Ausstellungen verkaufen.

Für jeden Jahreskursus sind 40 Korrekturen vorgesehen. Diese 40 Korrekturen sind für den Kursusleiter und die Kursusteilnehmer obligatorisch und werden durch ein besonders für diesen Zweck einzurichtendes Pensumbuch kontrolliert. Das Pensumbuch enthält folgende Rubriken:

1. Laufende Nummer. 2. Datum der Korrektur. 3. Arbeitspensum. 4. Unterschrift des Kursleiters. 5. Unterschrift des Kursusteilnehmers.

Das Pensumbuch wird vom ersten Vorsitzenden des Vereins selbständiger Bildhauer monatlich nachgeprüft und die Nachprüfung durch Unterschrift bescheinigt.

Die Korrekturen und die Arbeitspensum müssen vom Kursusleiter so verteilt werden, daß die Kursusteilnehmer in keiner Weise in ihrer Berufstätigkeit ge-

stört werden. Sie sind ferner so zu verteilen, daß sie dann stattfinden, wenn die Arbeit in der Werkstatt nicht dringend ist oder ganz fehlt. Ferner ist monatlich ein Vortrag für alle Teilnehmer gemeinsam zur Ergänzung und Vertiefung theoretischer Kenntnisse zu empfehlen."

Obgleich die Zahl der Teilnehmer an den Berliner Kursen eine viel größere war, als in den sogenannten Großen Meisterkursen, waren die Kosten doch bedeutend niedriger als bei den letzteren. Nach dem Geschäftsbericht für 1911/12 entfallen im Durchschnitt auf jeden Kursus 251,81 M., auf jeden Teilnehmer 15,40 M., auf jede Unterrichtsstunde 6,03 M.

Bei den Großen Meisterkursen dagegen belaufen sich die Kosten für einen einzelnen Teilnehmer an den achtwöchentlichen Vorkursen auch heute noch auf 400—600 M., ganz abgesehen von der Einbuße, die die Teilnehmer an ihrem Arbeitsverdienst erleiden. Daraus ergibt sich, daß der Einwand, die Kosten ständen in gar keinem Verhältnis zu dem Nutzen, vollumfänglich ist. Das Handwerk in seiner Gesamtheit hat von einem Nutzen der Großen Meisterkurse in der Tat bis heute nichts gespürt. Was kann auch dem Tischlerhandwerk einer ganzen Provinz für ein Nutzen daraus erwachsen, daß in zwei Jahren ganze 6 Tischlermeister an sogenannten Vorkursen teilgenommen haben? Oder dem Schlosserhandwerk, wenn vier Schlossermeister teilgenommen haben?

Auf S. 458. des eingangs erwähnten Berichts heißt es:

"Es ist entschieden wertvoll, an den selbständigen Meisterkursanstalten Musterbetriebe zu haben, in denen das Ganze des betreffenden Handwerks vorgeführt wird und welche durch ihre ganze Betriebsführung vorbildlich wirken."

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß den sogenannten Musterbetrieben zwei wesentliche Faktoren einer musterhaften Betriebsführung fehlen: 1. der Zweck, etwas zu verdienen und 2. die Kundschaft und der persönliche Verkehr des Meisters mit derselben, denn es kann doch nicht Zweck der Meisterkurse sein, die Herstellung von Massenartikeln zu lehren, bei denen es in erster Linie darauf ankommt, mit Hilfe der Maschinen in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Waren zu erzeugen.

Die besten Maschinen nutzen aber den Handwerker nichts, wenn er keine Aufträge bekommt. Das Anschaffen von Maschinen ist schon manchem Handwerker verhängnis-

voll geworden; weil er, um dieselben zu beschaffen, Arbeiten zu jedem Preis übernehmen mußte, und dadurch sich und seine Kollegen schädigte. Da es heutzutage in jedem Handwerkszweig musterhaft geleitete Betriebe gibt, in denen das wirkliche Geschäftsleben pulsiert, so sind die schulmäßigen Musterbetriebe vollständig überflüssig. Die immer wiederkehrende Behauptung, daß es nicht jedem möglich sei, in solchen Betrieben Beschäftigung zu finden, steht mit der Tatsache im Widerspruch, daß tüchtige strebsame Handwerksgelegen gern von den Inhabern gut geleiteter Handwerksbetriebe eingestellt werden. Solchen, die weder tüchtig, noch strebsam sind, nutzen auch die sogenannten Musterbetriebe bei den Großen Meisterkursen nichts.

Ich komme zum Schluß: Der Bericht des Landes-Gewerbeamts über die Großen Meisterkurse bringt den unwiderleglichen Beweis, daß die für dieselben aufgewendeten Summen (in 10 Jahren über 2 Millionen) in gar keinem Verhältnis stehen, zu dem geringen Nutzen, den sie dem Handwerk in seiner Gesamtheit gebracht haben. Das ganze System, das seine Entstehung dem grünen Tisch verdankt, muß als ein verfehltes bezeichnet werden. Ein Beweis dafür, daß mit bedeutend geringeren Kosten eine wirklich segensreiche Gewerbe-förderung betrieben werden kann, sind die Berliner Kurse, die, wie schon erwähnt, auf derselben Grundlage aufgebaut sind, wie die schon vor 10 Jahren von der Wiesbadener Handwerkskammer empfohlene. Daß man nicht überall von der Nützlichkeit der Großen Meisterkurse überzeugt ist, beweist die Tatsache, daß in den süddeutschen Staaten, die schon viel länger als Preußen sich mit der Gewerbe-förderung befaßt haben, bis heute noch in keiner einzigen Stadt ein sogenannter Großer Meisterkursus eingerichtet ist. W. — S. S.

Der Verwaltungsrat der hauptstelle für das Verdingungswesen des Deutschen handwerks- und Gewerbe-Kammertages

hielt seine erste Sitzung am 9. Februar in Hannover ab. Es waren vertreten die zu dem Verwaltungsrat gehörenden 9 Handwerkskammern, der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der Deutsche Werkbund, der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, der Verband

großen Aufwendungen von Gold und Edelsteinen existierten die schönsten Spiegel damals jedenfalls noch in der Phantasie der Dichter. Aber die Höflinge trugen schon damals kleine Spiegel in der Tasche, die zwar nicht die Vollkommenheit unserer modernen Taschenspiegel besaßen, aber dafür äußerst zierlich und außerordentlich kostspielig waren. Im übrigen wurden kleine Spiegel als Verzierung verwendet, wo man sie irgend anbringen konnte: an Fächern, kleinen Schmuckkästen, an Bürsten und sogar an Gebetbüchern. — Ich sehe, verehrte Freundin, daß Sie die Lippen kräuseln; aber es war doch ganz natürlich, auf dem Wege nach dem Gotteshaufe züchtig den Blick auf das Gebetbuch zu senken und sich zu überzeugen, ob man sich auch in würdiger Form seinem Gotte näherte. Ein Schönpflasterchen an falscher Stelle würde vielleicht das Auge des Herrn beleidigt haben.

Die kleineren Spiegel wurden in eine Anzahl von Klassen eingeteilt; man unterschied den "miroir de poche", "miroir à main", "miroir de trousse", "miroir de ceinture", "miroir de toilette". Der war größer als die übrigen und wurde am meisten geschätzt. Er nahm oft ein Zimmer für sich allein ein, und dieses Zimmer wurde dann, "chambre du miroir" genannt. Es gab besondere Beamte, welche beim Toilettemachen

der Mitglieder des königlichen Hauses den Spiegel halten mußten, während zwei Diener Kerzen oder Fackeln hielten, um die Person nach Wunsch zu beleuchten. —

Die Herstellung der größeren, mit Blei belegten Glaspiegel scheint eine deutsche Erfindung zu sein; sie soll in Deutschland schon im 14. Jahrhundert bekannt geworden sein. Jedenfalls sind erst im 16. Jahrhundert größere Glaspiegel, in denen man sich in ganzer Person betrachten konnte, bekannt geworden; und auch diese waren noch nicht in einem Stück hergestellt. Einige der schönsten Museumsexemplare bestehen aus mehreren Teilen, die durch einen Rahmen zusammengehalten werden. Bekanntlich ist die Bleiverglasung der alten Fenster, der schönen Glasmalereien in Kirchen usw. auch darauf zurückzuführen, daß man größere Glasplatten noch nicht herstellen vermochte.

Eine so wichtige Erfindung verursachte eine vollständige Umwälzung der Spiegel-fabrikation in Frankreich. Colbert entwickelte die Anfertigung der Spiegel zu einer feinen Kunst und wurde von dem verschwenderrischen König Ludwig 14., dem der Spiegel "ein unentbehrlicher Schmeichler" geworden war, ermutigt. Es ist authentisch, daß König Ludwig 14. die größte und schönste Spiegelsammlung besaß, die je existiert hat.

Er hatte nicht weniger als 508 Spiegel der verschiedensten Größen und Formen, von denen der kleinste 20 zu 25 Zentimeter, und der größte 85 zu 132 Zentimeter groß war.

Als sich nun die Glasfabrikation so weit entwickelt hatte, daß man Glaspiegel in größeren Mengen auf den Markt bringen konnte, begann man sie allgemein, namentlich aber in Frankreich, als Zimmerdekoration zu verwenden; was die schönen Frauen früherer Zeiten entbehrt hatten, das holten ihre Enkel und Urenkel nach. In Zimmern, deren Wände mit Spiegeln belegt waren, konnte man sich jederzeit von allen Seiten betrachten; und wer einmal nach Paris kommt, wird noch heute dem Spiegel außerordentlich häufig als Wandbekleidung begegnen; selbst in untergeordneten, von Kleinbürgern und Arbeitern besuchten Kaffees und Weinstuben wird man sie finden.

Katharina von Medici besaß für ihren persönlichen Gebrauch eine "Chambre du miroir", für welche 119 Spiegel verwendet waren, die als Füllungen in der Holztäfelung des Zimmers saßen. Dieses Zimmer wurde sehr bewundert und vielfach nachgeahmt.

Spiegel waren die große Passion der Frauen des 17. Jahrhunderts. Saint Simon erwähnt mit Mißbilligung die Verschwendung einer Schönen, die damit prahlte, sie

Deutscher Gewerbevereine und Handwerkersvereinigungen und der Zentral-Ausschuß deutscher Innungsverbände.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Obermeister Plate-Hannover, ergriff Herr Generalsekretär Dr. Meusch-Hannover das Wort zu einer einleitenden Betrachtung mit dem Hinweis auf den Beschluß des außerordentlichen deutschen Handwerks- und Gewerbeamt-Tages vom 3. April 1913 zu Berlin über Begründung einer Submissions-Zentrale. Der Redner erwähnte, daß der Handwerks- und Gewerbeamtstag sich auf diesem Gebiete allein durchschlagend nicht betätigen könne, er brauche hierzu die Hilfe anderer Korporationen, zur Mitarbeit und Schärfung des öffentlichen Bewusstseins. Die bevorstehenden Verhandlungen sollten Klarheit darüber verschaffen, in welcher Form die hier außer den Handwerkskammern vertretenen 5 Verbände sich an der Verwaltung betätigen könnten, wie die praktische und theoretische Arbeit sich gestalten und die Finanzierung des Unternehmens sich durchführen lasse. In der Besprechung war man sich einig darüber, daß der Träger des Unternehmens der Handwerks- und Gewerbeamtstag sein solle, daß die Hauptstelle für das Verdingungswesen ihren Sitz in Hannover erhalte und sich sowohl mit allen Fragen des Verdingungswesens als auch des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu befassen habe hinsichtlich der korporativen Arbeitsübernahme. Die rein praktische Arbeit ist von den örtlichen Stellen zu leisten und fällt zunächst den einzelnen Handwerkskammern zu, sowie den kleineren örtlichen Organisationen wie Innungen, Gewerbevereine und Fachvereinen, welche in den Submissionsanzeigen und Fachblättern alle Ausschreibungen zu verfolgen haben. Die Hauptstelle hat dafür zu sorgen, daß die örtlichen Bestrebungen nicht auseinander laufen und nach allgemein anerkannten Grundsätzen verfolgt werden. Sie hat weiter die Aufstellung einheitlicher Preisverzeichnisse für die verschiedenen Bezirke zu bearbeiten und bei Preisierungen für Rechtsbehörden, die sich über das Gebiet mehrerer Handwerkskammern oder Bundesstaaten erstrecken, bei der Behörde vermittelnd einzutreten, wobei zu gleicher Zeit die Tätigkeit der Genossenschaftsverbände mitwirken müsse. Die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung des Verdingungswesens der Reichsbehörden wurde von der Tagesordnung abgesetzt, und nachdem man sich grundsätzlich über die Hauptfragen einig war, ging man zur Besprechung des Kostenpunktes über in der Erwartung, daß die von der Finanzkom-

mission des Reichstags vorgeschlagene staatliche Unterstützung von 30 000 M sich verwirklichen werde, wobei der gleiche Betrag durch die Handwerkskammern und die ihnen angeschlossenen 5 Verbände aufgebracht werden solle. Auch eine Unterstützung von Seiten der Bundesstaaten wird erhofft. Nachdem ein früherer Antrag der Errichtung einer Abteilung der Hauptstelle für Verdingungswesen für korporative Arbeitsübernahme in Berlin fallen gelassen wurde, betonte man, daß hierdurch die genossenschaftliche Beteiligung für Submissionen keinesfalls zurückgestellt werden dürfe, daß auch die Bildung von Submissionsverbänden von Fall zu Fall ins Auge zu fassen sei und die Hauptstelle in Hannover den Behörden Material zur Verfügung stellen müsse, für leistungsfähige Arbeitsverbände. Auch die praktische Kleinarbeit für Pflege des genossenschaftlichen Gedankens soll in erster Linie den örtlichen Organisationen überlassen bleiben. Bezüglich der Personalfrage wurde gewünscht, daß der technische Leiter der Hauptstelle ein durchaus erfahrener Mann sein müsse, damit die neue Anstalt nicht von vornherein Lehrgeld zu zahlen habe. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde nachfolgende Beschlusfassung einstimmig angenommen:

„Der Verwaltungsrat der Hauptstelle für das Verdingungswesen beim deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag hat heute gemeinsam mit den nachverzeichneten 5 Verbänden — Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Deutscher Werkbund, Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerkersvereinigungen und Zentralausschuß deutscher Innungsverbände — einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die beim Kammertag bestehende Hauptstelle für das Verdingungswesen wird von den Verbänden als gemeinsame Zentralstelle für das Verdingungswesen anerkannt. Dieselben erklären sich durch Eintritt in die Organisation der Hauptstelle zur Mitarbeit nach gemeinsamem Arbeitsprogramm bereit. Das Büro der Hauptstelle wird der Geschäftsstelle des Kammertages in Hannover angegliedert. Bei der Wichtigkeit des Arbeitsgebietes und der Einmütigkeit der beteiligten Verbände erwartet der Verwaltungsrat mit Bestimmtheit neben der von den angeschlossenen Verbänden zu leistenden Selbsthilfe auch eine ausreichende Unterstützung aus Reichsmitteln.“

Es wurde angeregt, in einigen Wochen eine weitere Sitzung des Verwaltungsrates

abzuhalten, wobei die Hauptstelle den Entwurf für die Arbeitseinteilung und eines Haushaltsplanes vorlegen soll.

Eine Ansicht über Gewerbebeförderung.

Aus Camberg wird uns von einem Mitgliege geschrieben:

Auf Veranlassung des Vorstandes des hiesigen Lokalgewerbe-Vereins hielt Herr Gewerbeinspektor Kern aus Wiesbaden am 6. Januar d. J. einen Vortrag über das Submissionswesen, Kalkulieren usw. im Handwerk. Der Vortrag war sehr lehrreich und wurde von den zahlreich Anwesenden mit großem Interesse aufgenommen. Auch Schreiber dieses hörte dem Vortrage mit großer Aufmerksamkeit zu, kam aber dabei zu folgendem Resultat: Wenn nun so ein junger Mensch drei Jahre gelernt hat, auch die Fortbildungsschule besucht, kann gut rechnen, schreiben und lesen, kann schöne, saubere Zeichnungen machen und macht seine Gesellenprüfung mit „gut“, vielleicht sogar mit „sehr gut“, und geht dann in die Fremde in große Werkstätten, um sich noch weiter auszubilden, besucht vielleicht auch Fachschulen, macht Kurse mit und macht dann seine Meisterprüfung mit „gut“, vielleicht sogar „mit Auszeichnung“, und gründet sich dann eine Existenz, fängt sein Geschäft als Meister selbständig an, hat vielleicht auch die Mittel und die Lokalität dazu, daß er einen Laden aufmachen kann und er rechnet, schreibt, kalkuliert und notiert, so, wie es Herr Gewerbeinspektor Kern empfohlen hat, aber trotz alledem will sein Geschäft nicht recht gehen, erhält nur wenige Aufträge, ja warum? Ja, gerade neben ihm, oder gegenüber, oder nicht weit davon, sitzt ein Kaufmann welcher dieselben Gegenstände verkauft, und zwar viel billiger, vielleicht beinahe um die Hälfte, als der Handwerker verkaufen kann, und der Handwerker muß sehen, wie alle in den andern Läden gehen und die Ware an seinem Laden vorbeigetragen wird. Was nützt ihm nun sein rechnen, schreiben, kalkulieren und notieren? Was soll er überhaupt schreiben und buchen, wenn er keine Aufträge und keine Bestellungen erhält? Wenn er für seine Erzeugnisse und Ware keinen Absatz hat? Das darf nicht so weiter gehen. Es muß dahin gearbeitet und auch erreicht werden, daß nur der Meister fertige Ware verkaufen darf, nur der Schneidermeister darf fertige Kleidungsstücke verkaufen dürfen, nur der Schuhmachermeister fertige Schuhe, nur der Schreinermeister fertige Möbel u. s. f., und wer den Meistertitel nicht hat, darf keine fertige Ware ver-

haben eines ihrer Landgüter verkauft, um einen heißbegehrten Spiegel erwerben zu können. Aber es waren nicht nur die Hofdamen, nicht nur die Frauen der eleganten Welt, welche Spiegel als Dekorationsmittel verwendeten; auch der Herzog von Orleans bezahlte einmal 12 000 M für einen Spiegel. Eine Zeitlang herrschte sogar die törichte Mode, selbst die Himmelbetten mit Spiegeln zu schmücken, einmal der prächtigen Wirkung wegen, dann aber auch, um sich im Neglige bewundern zu können. Erst als einige Unfälle, Verletzungen durch herabstürzende Spiegelscheiben, vorgekommen waren, geriet diese unsinnige Mode in Mißkredit.

Als man in anderen Staaten bereits dem Spiegel den rechten Platz eingeräumt hatte, indem man ihn fast ausschließlich, oder doch vorwiegend als Möbelstück verwendete, war der Mißbrauch in Frankreich noch lange nicht überwunden. Noch im 18. Jahrhundert hatte man in Frankreich Badezimmer, in denen nicht nur die Wände, sondern auch der Fußboden mit Spiegelplatten bedeckt war. Die „salle de bains“ der Marie Antoinette war ganz mit Spie-

geln ausgekleidet. Aber dieser Effekt mochte ihr wohl noch nicht genügt haben, denn diese Spiegel waren auch noch mit kostbaren Delmalereien verziert. Spiegel mit Malereien kann man übrigens auch heute noch öfter sehen, und es soll nicht geleugnet werden, daß sich sehr hübsche Effekte durch Malereien, die sich wirkungsvoll von der glitzernden Fläche abheben, erzielen lassen. Der Spiegel hat dann häufig eine Wasserfläche zu vertreten, die von Wasserpflanzen, einem Blumengarten oder dergleichen umrahmt wird.

Es ließe sich darüber streiten, wo der rechte Platz im Zimmer für den Spiegel zu finden sei — nicht nur in Rücksicht auf die günstige Beleuchtung, sondern auch in Rücksicht auf seine Bestimmung, auf seine Beziehung zur sonstigen Raumausstattung. In unseren Zimmern finden wir den Spiegel in der Regel über einem Wasch- oder einem Toilettentisch, über einem Sofa — im letzteren Falle gewöhnlich so hoch, daß man sich darin überhaupt nicht sehen kann; endlich auch am Pfeiler zwischen zwei Fenstern. In Frankreich aber behauptete der Spiegel mehrere Jahrhunderte hin-

durch seinen Platz über dem Kamin, obwohl er seine Form beständig änderte. Die Spiegel zur Regierungszeit Ludwigs 14. waren massig und solide, unter Ludwig 15. waren sie anmutig und zierlich — sie haben alle Wandlungen des Stils und der Mode durchgemacht, aber sie behaupten ihren Platz über dem Kamin.

Wir können uns nicht vorstellen, daß der Spiegel jemals wieder aus der Mode kommen könnte; er ist uns allen unentbehrlich geworden. Und er ist wirklich ein Schmeichler. Zwar zeigt er uns nur unser getreues Abbild — aber die Menschen haben nun einmal von sich immer die beste Meinung, und wenn der Spiegel uns nicht ein schönes Bild zeigt, so hilft eben die Kunst, wie die Phantasie nach. Vor allem aber die Kunst; die Perrückenmacher und Schminkenfabrikanten verdanken alle ihre Erfolge nur dem Spiegel. Und auch die Puz- und Modewarenhändler verdanken ihm sehr viel. Er ist der beste Sozins, der beste Agent, den sie sich wünschen können; denn er wirkt für sie völlig selbstlos — sie haben ihm weder Gehalt noch Provisionen zu zahlen.

kaufen dürfen, dieser kann sein Geschäft mit Rohmaterial und Halb-Fabrikaten führen. Wenn man von einem Handwerker verlangt, daß er sich Kenntnisse erwerben und sammeln soll, daß er etwas Tüchtiges leisten kann, und soll Prüfung machen, dann muß ihm aber auch der Schutz gewährt werden, daß er auch von seinen Kenntnissen etwas hat. Es darf nicht zugelassen werden, daß andere, welche nichts gelernt, keine Prüfung gemacht haben und überhaupt gar nichts von dem Geschäft verstehen, gerade so gut das Geschäft treiben dürfen, als diejenigen, welche etwas gelernt und etwas leisten können. Was nützen nun den Handwerker seine erworbenen und gesammelten Kenntnisse. Er sitzt nun da, wie Butter in der Sonne. Mit rechnen, schreiben, kalkulieren und notieren allein ist dem Handwerker nicht geholfen. Hier muß Wandel geschafft werden und darf nicht eher geruht und gerafft werden, bis erreicht ist, daß nur der Meister fertige Ware verkaufen darf.

Anmerkung der Redaktion: Ein Körnchen Wahrheit liegt in den obigen Ausführungen. Aber man muß auch fragen: Warum macht denn der Kaufmann das bessere Geschäft? Warum gelingt es dem Handwerker nicht, trotz seiner handwerkstechnischen Ausbildung, seinem kaufmännisch vorgebildeten Konkurrenten die Spitze zu bieten? Ist denn die Geschäftsführung des Kaufmanns unredlich? Antwort: Heute genügt es im Geschäftsleben des Handwerkers nicht, bloß ein tüchtiger Handwerker zu sein, sondern man muß damit auch das Geschick und die Kenntnisse des Kaufmanns verbinden, dann wird man die Konkurrenz des Kaufmanns nicht zu fürchten haben.

Baumaterialien.

Feuerfestes Holz. Die meisten größeren Brände sind nicht durch Entflammung der Bauteile eines Gebäudes entstanden, sondern durch die in den Bauten brennenden Gegenstände verursacht worden. Der Gedanke, die Bauten gegen andringende Flammen zu schützen, ist schon sehr alt; so berichtet die Geschichte von dem Feldherrn Archelaus, daß er im Jahre 86 v. Chr. den großen hölzernen Turm in Piräus vor der Zerstörung durch das Feuer dadurch bewahrte, daß er denselben mit einer Alaunlösung bestreichte ließ. Diese Methode des Feuerschutzes hat sich bis in unser Zeitalter erhalten, obwohl die damit erzielten Erfolge nicht von Dauer waren. Der Alaun blätterte im Laufe der Zeit ab und es bildeten sich ferner in dem ausgetrockneten Holze Risse, die eine neue Angriffsfläche den Flammen gewährten. Auf Grund der Erfahrungen ist Holz im Feuer zweifellos bedeutend haltbarer als Eisen, da die Entzündung des Holzes im allgemeinen etwa bei 300—500 Grad erfolgt, während Eisen bei einer solchen Temperatur an Tragfähigkeit bereits erheblich abgenommen hat. In bezug auf Tragfähigkeit im Feuer ist Holz bei Besprüngen mit Wasser im wesentlichen Vorteile gegenüber Eisen. Wird im Feuer stehendes Eisen besprügt, so ändert es rasch seine Form und befördert den Einsturz. Bei Holz hingegen wird der Wasserstrahl eine weitere Zerstörung des Holzes verhindern und der unversehrte Kern des Holzes wird die Tragfähigkeit eine Zeitlang noch sichern. In bewohnten Gebäuden wird, sobald Holz als Konstruktionsmaterial verwendet wird, dasselbe mit Mörtelverputz versehen. Die Umhüllungen bieten wohl einen sehr guten Feuerschutz, jedoch nur solange als dieser Verputz nicht platzt. Ueberdies können nicht alle Holzteile eines Gebäudes, z. B. Dachstühle, Fachwerk usw. mit einem Verputz versehen werden. Aus diesem Grunde ist man dazu übergegangen, das Holz schwer entzündbar zu machen oder die Verkohlung möglichst lange hinauszuschieben. Wie bereits eingangs erwähnt, bietet der Alaunaustrich nur sehr wenig Feuerschutz

und so hat man zur Imprägnierung des Holzes gegriffen. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß ein Verbrennen nur bei Vorhandensein von Luft möglich ist. Wird ein brennender Gegenstand mit Sand, Decken oder Erde bedeckt, so wird der Luftzutritt unterbunden und eine weitere Verbrennung verhindert. Aus dieser Erwägung heraus hat man Holz mit derartigen Imprägnierungsprodukten zu durchdrängen versucht, daß diese Imprägnierungsprodukte durch die Einwirkung des Feuers vergasen und daß diese Gase an die Oberfläche treten und so eine Umhüllung des Holzes bilden, daß ein Luftzutritt verhindert wird. Als Imprägnierungsprodukt verwendet man in der Hauptsache schwefelsaures Ammoniak mit geringen Zusätzen von Zinksalzen, Boräure, Sulfaten u. dgl. Das Imprägnieren des Holzes erfolgt nun auf folgende Art: Um die Poren des Holzes zu öffnen, wird es in einem Kessel der Einwirkung des Dampfes ausgesetzt. Der Kessel wird dann mittels einer Luftpumpe luftleer gemacht, so daß alle Luft- und Wasserteilchen aus den Poren des Holzes treten. In den luftleer gemachten Kessel wird jetzt das Imprägnierungsprodukt gebracht, das in die Poren des Holzes dringt. Ist das Holz genügend gesättigt, so wird es getrocknet. Die Trocknung muß sehr vorsichtig durchgeführt werden, damit die Oberfläche des Holzes nicht rissig wird. Es soll möglichst splintreiches und lufttrockenes Holz verwendet werden. Die Kosten eines derartigen Imprägnierungsverfahrens betragen etwa 12—15 Mark für das Kubikmeter Holz.

Versuche haben gezeigt, daß derartig imprägnierte Hölzer bei Temperaturen von 1000 Grad noch gut intakt blieben, obgleich sie 30 bis 50 Minuten den Flammen ausgesetzt waren. Die Anwendungsmöglichkeiten des feuerfesten Holzes sind sehr zahlreich, z. B. bei Treppen, Schiffen, Sommertheatern, Dachstühlen usw. Es ist klar, daß die bis jetzt gültigen Vorsichtsmaßregeln durch feuerfestes Holz nicht aus der Welt geschafft werden können, sondern es soll im wesentlichen die Feuersicherheit der Gebäude gegenüber den jetzigen Einrichtungen erhöht werden, damit schwere Brandkatastrophen in Zukunft vermieden werden.

Ein großer Vorteil bei Verwendung sachlich imprägnierter Hölzer erwächst auch den Hausbesitzern insofern, als künftighin die Feuerversicherungs-Gesellschaften eine ermäßigte Prämie gewähren.

Das nach obigem Verfahren imprägnierte Holz kann ohne weiteres bearbeitet und gestrichen werden. Bei bereits vorhandenen Einrichtungen können Hölzer bis zu einer Länge von 17 Metern in einem Zeitraum von 5 bis 6 Stunden imprägniert werden. („Anzeiger für Berg-, Hütten-, Metall- und Maschinenindustrie“).

Gerihtliche Entscheidungen.

Der 13. Band, Heft 1 des Gewerbearchivs enthält u. a. folgende allgemein interessierende Entscheidungen:

Die Festsetzung einer Polizeistunde für Schankwirtschaften gehört zum Gebiet der Gewerbe- und demgemäß zur Zuständigkeit der Ortspolizeibehörde. Danach ist eine Polizeiverordnung eines Regierungspräsidenten, der diese Zuständigkeit auf dem Lande dem Landrate überträgt, rechtsgültig. (S. 28).

Die Polizeibehörde kann bei der Regelung der Straßengewerbe die Zulassung von dem Bedürfnisse abhängig machen. Sie ist befugt, den öffentlichen Fuhrwerksbetrieb einem oder mehreren Unternehmern zu übertragen. (S. 66).

Die Witwe eines Schankwirts ist nicht berechtigt, die ihrem Ehemann persönlich bewilligte Verlängerung der Polizeistunde für sich in Anspruch zu nehmen. (S. 72).

Nach einer Entscheidung des Rgl. Landgerichts I. Berlin ist der Arbeitgeber berechtigt, dem gewerbliehen Arbeiter in das Abgangszeugnis den Vermerk einzufügen: „Sein Abgang erfolgt durch

Eintritt in den Streik.“ Da in dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall die Arbeiter gemäß § 113 Abs. 2 G.D. die Ausbehnung ihrer Zeugnisse auf ihre Führung und ihre Leistungen verlangt hätten, sei der Arbeitgeber befugt gewesen, in den Zeugnissen die Tatsachen anzugeben, die für die Beurteilung ihrer Führung, ihres moralischen Verhaltens und Benehmens, soweit es sich auf das Dienstverhältnis zum Arbeitgeber beziehe, von Belang sind. Zu diesen Tatsachen gehören aber ohne Zweifel die Niederlegung der Arbeit ohne Innehaltung der vertraglichen Kündigungsfrist, was der Arbeitgeber in ihrer dienstlichen Führung zu tadeln gehabt hätte. Der Umstand, daß die fragliche Mitteilung sich auf den Zeitpunkt der Kündigung des Dienstverhältnisses beziehe, ändere hieran nichts, da auch der Entlassungsgrund nach der allgemein herrschenden Ansicht bei der Beurteilung der Führung eine Rolle spielen müsse.

Der fragliche Vermerk sei aber auch nicht als die verbotene Beifügung von „Merkmalen“ anzusehen, die bezwecken, die Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen, da man hierbei von einem Merkmal im Sinne der fraglichen Gesetzesbestimmung nicht sprechen könne.

Aus alledem könne aber auch schließlich nicht davon die Rede sein, daß das Verhalten des Arbeitgebers gegen die guten Sitten verstoße.

*

Nach § 137 G.D. dürfen Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und an Sonnabenden sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Dieses Verbot erstreckt sich auf alle Betriebe, in denen mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, es findet aber keine Anwendung auf diejenigen Arbeiter in Handelsgeschäften, welche nicht in einem zu dem Handelsgeschäft gehörenden Betrieb mit der Herstellung oder Bearbeitung von Waren beschäftigt sind. Bei der Beurteilung dieser Frage kommt es nicht darauf an, in welcher Eigenschaft die Arbeiterinnen im allgemeinen angestellt sind (z. B. lediglich als Verkäuferinnen), sondern nur darauf, ob sie zu der betreffenden Zeit tatsächlich mit der Herstellung oder Verarbeitung von Waren beschäftigt werden.

Ob die Beschäftigung von Direktrinnen unter dieses Verbot fallen, oder ob sie nach § 133 g G.D. von diesen als Betriebsbeamte oder Werkmeister auszunehmen sind, ist von Fall zu Fall zu entscheiden und hängt von den einzelnen Umständen ab (S. 137 ff.).

*

Die Frage, ob die Kaiserliche Verordnung von 1904 über die Ausbehnung der §§ 135—139 G.D. auf diejenigen Werkstätten, in denen Frauen- und Kinderhüte befestigt werden, für Betriebe mit weniger als 10 Arbeiterinnen noch Geltung habe, hat das Kammergericht bejaht. Das hiernach für diese Betriebe bestehende Beschäftigungsverbot von jugendlichen Arbeiterinnen an Sonn- und Festtagen erstreckt sich nach der Ansicht des O. auch auf die Beschäftigung im Verkaufslokal, da dieser als zur Werkstätte gehörig anzusehen sei. Denn die Arbeiten in Werkstätten im Sinne des Gesetzes umfassen nicht nur die der Herstellung des Erzeugnisses gewidmete, sondern gerade den Zweck des Werkstättenbetriebs dienende, also auch kaufmännische Tätigkeit (S. 152).

*

Wer hat den Hof eines Mietshauses bei Winterglätte zu bestreuen?

Folgende, gerade für die jetzige Jahreszeit mit ihren wechselnden Temperaturen, wichtige Mitteilung bringen die „Amtlichen Nachrichten der Hessen-Rassauischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft“: Der Kläger, welcher von dem Beklagten einen auf dem Hofe eines Mietshauses gelegenen Arbeits- und Lagerraum gemietet hatte, war infolge von Winterglätte auf dem gepflasterten, aber mit einem abstumpfenden Material nicht bestreuten Hofe gestürzt und zu Schaden gekommen. Er machte nun gegen den Vermieter Schadenersatzansprüche geltend, indem er ausführte, der Grundstücksbefitzer habe in jenem Hause einen Verkehr eröffnet, er sei daher verpflichtet, den Hof, der den Zugang zu den Hinterwohnungen, zu einem photographischen Atelier und zu seinem, des Klägers, Arbeits- und Lagerraum bildet, in einem Zustande zu erhalten, daß er ohne Gefahr für Leben und Gesundheit der Passanten betreten werden konnte.

Demgegenüber wandte der Beklagte ein, die Stelle, auf der der Kläger zu Halle kam, werde nur von dem Kläger benutzt, ein anderer habe in jenem Teile des Hofes nichts zu suchen.

Indessen hat das Reichsgericht die Schadenersatzklage des verunglückten Mieters für berechtigt erklärt. Es stehe keineswegs fest, so meinte der höchste Gerichtshof, daß der in Frage kommende Teil des Hofes, außer von dem Kläger und seinen Angestellten, nicht auch von anderen Personen betreten werden kann. Es ist doch auch nicht ausgeschlossen, daß beispielsweise diejenigen dort entlang gehen, welche den Kläger in seinem Arbeitsraum aufsuchen oder in dem Lagerraum Waren abliefern oder abholen wollen. Ebenso ist dort doch auch ein Verkehr der Angehörigen des Klägers anzunehmen. Der beklagte Vermieter hat weiter auch nicht dargetan, daß er etwa diesen Teil des Hofes vom allgemeinen Verkehr hat ausschließen wollen, und endlich ist auch keine Rede davon, daß der Beklagte den in Frage kommenden Teil des Hofes dem Kläger zum ausschließlichen Gebrauch überlassen wollte.

Da sonach an der Unfallstelle ein „Verkehr eröffnet“ worden war, so hatte der Beklagte für die gefahrfreie Passierbarkeit derselben zu sorgen und muß für die Folgen seiner Fahrlässigkeit aufkommen. (Reichsger. 3. 76. 13.)

Kleine Notizen.

Eine wirtschaftliche Machtprobe des deutschen Handwerks. Die Umgestaltung im Handwerksbetrieb, der sich die Erfindungen der Technik und der Industrie nutzbar machte, sind in der breiten Öffentlichkeit längst nicht allgemein bekannt; man hat vielfach von dem neuzeitlichen Handwerksbetrieb falsche Vorstellungen, wie man auch verlernt hat, den Wert einer guten Qualitätsarbeit einzuschätzen. Das Handwerk will die Massen aufklären. Je eingehender das Handwerk diese Aufklärungsarbeit an der großen Masse der Käufer durchführen kann, um so ausgedehnter und anhaltender wird sein Erfolg sein. Die Zersplitterung der eignen Kraft, kann nur vermieden werden, wenn sich das ganze deutsche Handwerk in allen seinen Berufsgruppen zu einer gemeinsamen wirtschaftlichen Rundgebung zusammenschließt. Dieser Grundgedanke war bestimmend für die maßgebenden Handwerkerkreise, die sich in Dresden zusammenfanden und beschlossen, in einer gemeinsamen Kraftprobe des ganzen deutschen Handwerks in einer Universalausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915“ zu zeigen, was das heutige Handwerk zu leisten vermag und welche Bedeutung ihm im deutschen wirtschaftlichen Leben zukommt. Die Vorarbeiten zur Verwirklichung dieser Idee, die zum ersten Male das deutsche Handwerk aus ganz Deutschland vereinigen soll, sind in vollem Gange; sie werden zu einem guten, glänzenden Abschluß kommen, wenn die Handwerker in allen Teilen des Reiches in richtiger Schätzung des wirtschaftlichen Wertes eines geschlossenen Vorgehens zusammenhalten. Die deutschen Handwerker müssen einsehen lernen, daß sie bei allen großen Ausstellungen immer mächtig unwirksam sind, daß sie aber, wie die Erfahrung lehrt, am Ende immer in die Rolle eines Anhängels verwickelt wurden und von ihren bedeutenden Aufwendungen nur in den seltensten Fällen bescheidenen Nutzen ziehen konnten. In Dresden liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt; dort ist das deutsche Handwerk der Mittelpunkt der Ausstellung, dort ist ihm Gelegenheit geboten, sein Können ungehindert zu entfalten und einen gemeinsamen Erfolg zu erringen, der dem ganzen Handwerk zugute kommen wird. Das Handwerk wurde auf allen möglichen Ausstellungen lange genug in irgend eine Untergruppe eingereiht, jetzt soll es in Dresden 1915 einmal selbst Hauptgruppe und Kern einer großen Ausstellung sein. Diese Erkenntnis muß auf eine einmütige Beteiligung aller Handwerkerkreise in allen Teilen Deutschlands bestimmend wirken. Keine Teilausstellung, die in dem Rahmen einer breit angelegten Ausstellungsidee verwindet, sondern eine Hauptausstellung, in der in allen Teilen das Handwerk vorherrscht. Eine ausgebaute historische Abteilung wird interessante Stücke aus allen Epochen des Handwerkerstandes zu-

sammentragen. Werkstätten von ehemals werden neben dem neuzeitlichen Musterbetrieb stehen und einen nachhaltigen Eindruck von der Entwicklung der deutschen Handwerkskunst im Zeitalter der Technik und Maschinen auslösen. Als Bild des Handwerks in alter und neuer Zeit und einmütige wirtschaftliche Kraftprobe eines Standes, der als Kern unseres Mittelstandes auf eine große Vergangenheit zurückblicken und auch in Zukunft seine starkumfrittene Stellung behaupten kann, wird die Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915“ in ihrer Ausdehnung und wirtschaftspolitischen Bedeutung einzig und hervorragend sein.

Vergessene Jahnworte. Der „Alte im Barte“, der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn, hat uns manch lehrreiches Wort hinterlassen, das von seiner markigen und biederen, echt deutschen Art Zeugnis gibt. Einige wenig bekannten Worte von ihm dürften in unseren Tagen besonders verdienen, der Vergessenheit entrissen und neu beachtet zu werden, zumal in dieser Zeit der hundertjährigen Wiederkehr der Befreiung Deutschlands vom Erbfeind, an der dem Turnvater Jahn zweifellos ein nicht geringes Verdienst zukommt. „Die Jugend“, so schrieb er im Jahre 1840, „muß wieder zu einem Jungtum geführt werden, was selbst erlaubte Genüsse verschmäht, wenn sie dem reiferen Alter erst geziemen. Das Gefühl muß zur Liebe an der Natur gewendet werden, es muß mehr Wohlgefallen an Einfachheit finden als am betäubenden und entmartenden Aneignen“. In einem Briefe vom 17. Dezember 1842 sagt er: „Ich teile nicht den Zeitgeschmack, der Gelegenheiten herbeizieht, um mit Ehren mehr und besser essen und trinken zu dürfen, als den sonstigen Verhältnissen angemessen. Dabei macht sich dann eine Däumlingsart breit mit verstellter Scheinpflucht, die Ritter der Langtasche und die Helden des Weinsturmes“. Und in einem anderen aus demselben Jahr: „In Freiburg (an der Aar) ist, was eine Million Weinstöcke zählt, komme ich doch als Wassertrinker durch.“ Er fügt dann bei, daß er „nicht den Ruch als Erfinder, den Bacchus als Gott ehre und im Biergenuss keine Deutschheit suche.“ Sehr zeitgemäße Worte.

Dichtungsmittel für Zementmörtel. Das Wasserdichtmachen von Zementmörtel ist bei vielen Hoch- und Tiefbauten unerlässlich. Bei Gewölben, Kellern usw., die unter oder bis zum Niveau eines in der Nähe gelegenen Wasserpiegels oder dem Grundwasser reichen, muß damit gerechnet werden, daß das Wasser durch das Mauerwerk oder den Beton durchsickert. Je höher die Wasserfülle ist, desto höher der Druck, desto größer die Gefahr der allmählichen Zerstörung durch das Wasser und die Gefahr des Eindringens in die Räume. Das Feinputzen (Bügeln) einer dünnen Zementschicht auf Beton oder Mauer gibt ja allerdings einen gewissen, aber auch nicht dauernden Schutz gegen das Durchdringen des Wassers. Bei großen Flächen wird das Feinputzen wegen der damit verbundenen großen Kosten aber ganz unterlassen.

Man hat nun Mittel gesucht, Zementmörtel einfach durch Zusage zum Wasser dichtzumachen und es ist nach den vom königlichen Materialprüfungsamt in Groß-Lichterfelde angestellten Versuchen auch gelungen. Das Prüfungsamt fertigte aus dem üblichen Zementmörtel Scheiben an, deren Annauwasser im Verhältnis 1:20 Awa-Patentmörtelzusatz (Fabrikant A. W. Andernach in Bielefeld am Rhein) zugefugt war, also auf 100 Kubikzentimeter Wasser 5 Kubikzentimeter Zusatz. Da der Zementmörtel nur etwa zu 7,75 Prozent aus Wasser bestand, so betrug also der Zusatz von Awa zum Zementmörtel nicht einmal 1/2 Prozent. Diese Zementscheiben wurden längere Zeit einem Wasserdruck bis 6,84 Atmosphären ausgesetzt und blieben vollkommen undurchlässig. Da 6,84 Atmosphären einer Wasserfülle von 68,40 Meter, also einer Höhe entspricht, die in der Praxis unter gewöhnlichen Verhältnissen wohl nie vorkommen dürfte, so ist damit der Beweis erbracht, daß Awa-Patentmörtelzusatz ein vorzügliches Mittel zum Wasserdichtmachen von Zementmörtel ist. Der alleinige Fabrikant A. W. Andernach sendet Interessenten Muster und den Prospekt Nr. 450 bi unter Bezugnahme auf diese Zeitschrift kostenlos zu.

Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

„Das deutsche Handwerk Dresden 1915.“ Zu dem, unter dem Protektorate des Königs Friedrich August stehenden großzügigen Aus-

stellungsunternehmen, sind die Vorarbeiten in vollem Gange. Bekanntlich hat der hiesige Gewerbeverein bereits vor einigen Monaten einen korporativen Besuch der Ausstellung beschlossen, und zu diesem Zweck eine Reisefasse ins Leben gerufen. Auf Veranlassung der Handwerkskammer finden nun in der ersten Hälfte des März hier und in anderen Städten des Kammerbezirks Vorträge statt, die eine allgemeine Orientierung über den gesamten Ausstellungsplan geben und das Interesse an dem geplanten großen Werk fördern sollen. Ein Vertreter der Ausstellungsleitung wird Zweck, Ziel, Organisation und Situationsplan der Ausstellung besprechen. In der anschließenden Versammlung, die Handwerkskammer, Innungsausschuss und Gewerbeverein einberufen, wird dazu Stellung genommen werden, inwieweit selbständige oder Kollektivausstellungen aus dem hiesigen Bezirke sich ermöglichen lassen, oder wie sonst die Innungen und anderen gewerblichen Vereinigungen ihr Interesse an der Sache betätigen können. Der Zeitpunkt der Veranstaltung wird demnächst öffentlich bekannt gegeben.

Moderne Hausinstallation.

Ueber dieses interessante und zeitgemäße Thema sprach dieser Tage auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins Herr Dr. Frey, Revisionsbeamter am künftigen Elektrizitätswerk, in der Aula der Gewerbeschule, vor gut besetztem Saale. Ausgehend von den ersten Erscheinungen auf dem Gebiet der elektrischen Beleuchtung führte Redner auf der Leinwand die Entwicklung des Beleuchtungswesens vor. Aus dem reichen Schatz seiner Erfahrung wies er an Beispielen nach, daß Architekt, Raumkünstler und Elektroinstallateur Hand in Hand arbeiten müssen, ferner wies er auf die häufigen Fehler bei Installationen und auf die vielfach über angebrachte Sparbarkeit bei Reinstallationen oder bei Umänderungen vorhandener Anlagen hin. Seine Erörterungen umfaßten das gesamte hier in Betracht kommende Gebiet, insbesondere auch Lichtwirkung, Farbe, Flächenhelligkeit und die verschiedenen Arten der Beleuchtungskörper. Eine wirksame Unterstützung seiner Ausführungen boten alsdann die von den Vortragenden vorgeführten Beleuchtungsexperimente. Durch ein Instrument wies er gleichzeitig den Stromverbrauch der verschiedenen Beleuchtungsfabrikate, von der veralteten Glühlampe bis zur modernen Halbwattlampe nach. Die Vorführung hochherziger Metallsadentlampen, sowie der gebräuchlichsten Leuchtmittel, Koch-, Staubfangapparate, elektrischer Heizkörper, Kachelöfen und Zigarrenanzünder, elektrischer Bett- und Körperwärmer zeigten wie weitgehend dem modernen Kulturmenschen die Elektrizität sich dienstbar und nützlich macht. Der Redner fand am Schluß seines Vortrages reichen und wohlverdienten Beifall seitens seiner zahlreichen Zuhörer.

Elektrotechnisches Institut des Physikalischen Vereins zu Frankfurt am Main.

Das elektrotechnische Institut des Physikalischen Vereins veranstaltet alljährlich einen einwöchentlichen Kursus über Anlage und Prüfung von Blitzableitern. Der Zweck dieses Kursus besteht darin, Mechaniker, Spengler, Schlosser, Dachdecker usw., welche sich mit der Herstellung von Blitzableitern beschäftigen, in gemeinverständlicher Weise mit den wissenschaftlichen und technischen Grundsätzen bekannt zu machen, welche zur sachgemäßen Herstellung dauernd zuverlässiger Blitzableiter und zur sicheren Prüfung der Zuverlässigkeit derselben unbedingt erforderlich sind. Um in erster Linie selbständigen Gewerbetreibenden sowie namentlich auch den Beamten der Baupolizei die Beteiligung an dem Unterrichtskursus zu ermöglichen, ist die Dauer des Kursus auf die Zeit von 6 Tagen festgesetzt. Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung über den Besuch des Kursus. Der Unterricht wird durch Herrn Professor Ruppel in Frankfurt a. M. erteilt. Die Unterrichtsstunden finden vormittags von 10 bis 12 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt, so daß es den in den Nachbarstädten wohnenden Interessenten ohne zu große Zeitsperrn ermöglicht wird, an denselben teilzunehmen. Zur Sicherung eines guten Erfolges dieses Unterrichts wird für jeden Kursus nur eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern aufgenommen. Das Honorar für den Unterricht beträgt 30 M. und ist bei Beugung des Kursus zu entrichten. Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das Sekretariat des Physikalischen Vereins Frankfurt am Main, Kettenhofweg 132/144, zu

richten. Der erste Kursus 1914 findet in der Woche vom 23. bis 28. März statt.

Der Vorstand
des Physikalischen Vereins.

Gütertrennung

haben eingeführt die Eheleute: Gärtner Mathias Jung in Erbach i. Rhg., Königl. Stabsarzt a. D. und Badeinspektor Dr. med. Volke Stern in Langenschwalbach, Schiffer Heinrich Philipp Linkenbach in Camp a. Rh., Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Knapp in Wiesbaden, Restaurateur Friedrich Wilhelm Minor in Wiesbaden und Amtsgerichtsrat in P. Karl Vergsträßer in Wiesbaden.

Konkurse.

Das Konkursverfahren ist eröffnet worden: am 11. Februar über das Vermögen des Gärtners und Gastwirts Georg Dieb in Bad Ems (Konkursverwalter ist Kurlogiswirt Max Böhme in Ems); am 6. Februar über das Vermögen der Witwe des verstorbenen Karl Althofen in Holzhausen ü. A. (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Erhard in Langenschwalbach) und am 13. Februar über das Vermögen des Kaufmanns Berle Strauß 1, Eisenhandlung in Mieslen (Konkursverwalter ist Polizeiergeant Karl Adermann in Mieslen.)

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

Der bekannte und allseitig beliebte große Zeitungs-Katalog für 1914 der Haasenstein u. Vogler N.-G. gelangt in einigen Tagen zur Ausgabe. Der Inhalt dieses Nachschlagewerkes, das auf dem großen Gebiete des Zeitungswezens längst ein unentbehrlicher Ratgeber geworden ist, hat auch in diesem Jahre eine wesentliche Erweiterung erfahren. Der praktisch eingeteilte Notizkalender wurde beibehalten, ebenso das alphabetisch geordnete Verzeichnis sämtlicher Agenturen der Firma im In- und Auslande. Ein Ortsregister ermöglicht ein sofortiges Auffinden aller an den betreffenden Orten erscheinenden Tageszeitungen, wie auch der nach Branchen geordneten Fachzeitschriften. Ausführliche, beachtenswerte Angaben vieler Zeitungen und Zeitschriften ergänzen den Inhalt des Kataloges, dem sicherlich dieselbe freundliche Aufnahme zuteil werden wird wie in den Vorjahren.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Freizeitsendung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht reg zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Antwort.

Eh. in S. Auf Ihre Frage kann ich erwidern, daß ich vor 25 Jahren eine solche Treppe reparierte; heute ist sie trotz starken Verkehrs noch wie neu. Ich hieb in die Stufen mit dem Meißel Vertiefungen ein, stellte dann Bretter auf die richtige Höhe und füllte mit Beton aus, dann legte ich Bretter darauf; als der Beton beinahe trocken war, nahm ich die Bretter weg und strich den Zement mit roter Farbe. Dann schütete ich die Arbeit noch einmal mit den Brettern bis sie ganz trocken war. Dieses Verfahren ist sehr billig und dauerhaft.

J. J. A. in Höchst a. M.

Vereinskalender.

Langenschwalbach.

Vortrag des Herrn Fortbildungsschulinspektors Kern in Wiesbaden über „Die Ge-

schäftsführung des Handwerkers nach kaufmännischen Grundsätzen“ am 8. März, nachmittags 5½ Uhr, im Lokale „Rust. Hof“. Die Lokalgewerbevereine Behen, Laufenfelden, Breithardt und Michelbach werden hierzu freundlichst eingeladen. Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Zur Berufswahl.

Angelehnt der bevorstehenden Schulentlassungen tritt an die Eltern und Vormünder die erste Frage heran, in welchem Beruf sie die Schulentlassenen unterbringen sollen, um nach menschlicher Voraussicht für deren künftiges Wohl am besten zu sorgen. Die Berufswahl ist für viele recht schwer, da allerlei Umstände in Betracht zu ziehen sind. Die Hauptsache ist aber, daß ein Beruf gewählt wird, welcher geeignet ist, seinen Träger ansäugend zu ernähren, ihm eine angenehme Lebensstellung zu schaffen, und zu welchem der junge Mensch Neigung hat. Da kommt nun in erster Linie das Handwerk in Betracht. Ein Handwerk, es möge Namen haben, wie es wolle, wird in der Regel, wenn es gründlich gelernt ist und demnach nach gesunden Grundsätzen betrieben wird, diese Bedingungen erfüllen. Ein gelernter Handwerker wird immer einen höheren Lohn verdienen, als der ungelernete Arbeiter und auch immer leichter Stellung finden. Der spätere selbständige Handwerker nimmt aber, wenn er sich danach anstellt, in der Regel eine angenehme Stellung ein und ist sein eigener Herr. Alle berufenen Stellen, Reich, Staat, Gemeinden und Handwerkskammer bemühen sich fortgesetzt eifrig um die Hebung und Förderung des Handwerks. Durch die Gesetzgebung der neueren Zeit sind die Verhältnisse im Handwerk wohlgeordnet, insbesondere ist eine ausreichende Regelung des Lehrlingswesens geschaffen, die Gesellen- und Meisterprüfung organisiert und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften geordnet. Der Meistertitel im Handwerk ist gesetzlich geschützt. Kurzum, was für das Handwerk geschehen kann, geschieht, so daß auch die gewissenhaftesten Eltern und Vormünder ohne Bedenken ihre Schützlinge dem Handwerk zuführen können. Wichtig ist dabei allerdings die Auswahl des Lehrherrn, damit der Schützling in die richtigen Hände kommt. In dieser Beziehung wird auf die Lehrstellenvermittlung verwiesen, welche überall eingerichtet ist, insbesondere im Arbeitsamt zu Wiesbaden, im Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband zu Frankfurt a. M., beim Verein „Jugendwohl“ in Frankfurt a. M. und bei dem Arbeitsnachweis zu Limburg a. L. Diese Stellen, sowie die Handwerkskammer, sind gerne bereit, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:
Der Vorsitzende: Adolf Jung. Der Syndikus: Schroeder.

Frühjahrsgefellensprüfung betr.

Die Frühjahrsgefellensprüfungen finden statt: für Maurer, Zimmerer, Tüncher vom 1. bis 15. Mai, für alle übrigen Handwerker vom 15. März bis 15. April.

Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse, und zwar:
für Maurer, Zimmerer und Tüncher im Laufe des Monats April,
für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis 1. April.

Zu diesen Prüfungen werden zugelassen:

für Maurer, Zimmerer und Tüncher diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Juni 1914 und für die übrigen Handwerke diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Mai 1914 ihre Lehrzeit beenden.

Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzureichen.

Im § 131 c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt:

„Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innungen und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß ein Verstoß hiergegen Strafe bzw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Die Gesellenprüfungsgebühr beträgt 6 M und ist befreit vor der Prüfung an die Handwerkskammer einzuzahlen. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017, oder bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Nassauischen Landesbank Nr. 600 (Postcheckamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Im letzteren Falle wird das Porto erspart und ist nur eine Postgebühr von 5 S miteinzuzahlen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Adolf Jung. Der Syndikus: Schroeder.

Bekanntmachung

betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande vom Dez. 1913. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist dabei jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis zum Dezember 1913 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes.

Wiesbaden, den 2. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:
Der Vorsitzende: Adolf Jung. Der Syndikus: Schroeder.



Ph. Gänser, Wiesbaden, Michelberg 28
Telefon 1983
Werkstätte für Kunstgewerbe, Metallarbeiten
Heizkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzegeländer, Ziselier- u.
Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelschläge,
Metallschüsselbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. usw. und Aufarbeiten von Kron-
leuchtern, Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

Das Ideal

aller Damen ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend-schöner Teint. Jede Dame wasche sich daher m. d. allein echten

Steckenpferd - Lilienmilch - Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul. à St. 50 Pfg. Überall zu haben.



Verdingung.

Die Arbeiten zum Anbau des Schulhauses der Gemeinde Unterliederbach sollen auf dem Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden, und zwar

- Tit. 2 Maurerarbeiten
- Tit. 3 Eisenbetonarbeiten
- Tit. 4 Steinmearbeiten
- Tit. 5 Zimmerarbeiten
- Tit. 6 Grobischlerarbeiten und Eisenlieferung,
- Tit. 7 Dachdeckerarbeiten
- Tit. 8 Spenglerarbeiten.

Die Verdingungsunterlagen können gegen Erstattung der Schreibgebühr auf Zimmer 2 des Rathhauses in den Vormittagsstunden in Empfang genommen werden, wo auch die Bedingungen ausliegen.

Angebote sind mit dem Vermerk Schulhausneubau (Tit. ...) bis spätestens 10. März d. Js. einzureichen. Ihre Eröffnung findet am 11. März, vormittags 11 Uhr, im Beisein der erschienenen Bieter durch den unterzeichneten Bürgermeister statt.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Unterliederbach, den 21. Febr. 1914.
Der Gemeindevorstand:
Schwinn.

Rugholz-Versteigerung.

Stadtwald Dillenburg.

Montag, den 2. März 1914, nachm. 2 Uhr kommen im Hotel Neuhaus dahier zum Verkauf: Distr. 39 „Meerbornsheide“, Fichten: 284 Stk. 2.-4. Kl. = 134 Fstmr. (darunter einige schöne Schneidestämme), 10 Rmr. Nussknüppel 2,4 Mtr. lang. Buchseite 84 Fichten: 47 Stk. 2.-4. Kl. = 21,23 Fstmr., Kiefern: 88 Stk. 3. u. 4. Kl. = 31,02 Fstmr., 8 Rmr. Nussknüppel 2,4 Mtr. lang. Buchseite 24b, 27a Fichten: 266 Stk. 3. und 4. Kl. = 88,56 Fstmr. Sandgrube 36, Eichen: 1 St. 0,44 Fstmr., Erlen: 6 Stk. = 5,35 Fstmr., Fichten: 1 St. = 1,71 Fstmr., Kiefern: 9 Stk. 2. u. 3. Kl. = 7,57 Fstmr., 26 Rmr. Nussknüppel 2,4 Mtr. lang. Buchseite 1, Eichen: 33 Stk. = 13,00 Fstmr. Sälchen 9a Kiefern: 74 Rmr. Nussknüppel 2,4 Mtr. lang. Totalität aus den Distr. Sternbach, Caav, Sälchen, Buchseite, Langpferd, Böhren, Bidelbach u. Sandgrube, Eichen: 5 Stk. = 5,47 Fstmr. (Schneidst.), Fichten: 58 Stk. 1. bis 3. Kl. = 38,00 Fstmr. (darunter schöne Schneidst.), Kiefern: 4 Schneidst. = 3,00 Fstmr., 70 Rmr. Nussknüppel 2,4 Mtr. lang. Näherer Auskunft erteilt Stadtförster Schneider, Dillenburg. Bei frühzeitiger Bestellung werden auch Aufmaßlisten von demselben angefertigt.

Dillenburg, den 14. Februar 1914.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 4. März d. Js., vormittags 11 Uhr beginnend, wird im städtischen Walddistrikt Garschaag (ca. ¼ Stunden von der Bahnstation Niedernhausen entfernt) folgendes Gehölz versteigert: Eichen 13 Stämme von 20,43 Fstmr., Buchen 247 Rmr. Nussknüppel, 125 Rmr. Nussknüppel, 18 Rmr. weißbuche Nussknüppel, Erlen 8 Rmr. Nussknüppel.

Söfstein, den 21. Februar 1914.

Der Magistrat.

Oberrealschule i. G.

zu Oberursel a. Taunus

Die Genehmigung zum Ausbau der Oberrealschule ist erteilt. Anmeldungen für die Klassen Sexta bis Obersekunda nimmt der Direktor entgegen. Kleine Klassen. Pensionen in jeder Preislage. Kein erhöhtes Schulgeld für Auswärtige. Neues Schulgebäude. Gesunde Lage der Stadt am Fuße des Taunus.

Das Rektorat.

Polytechn. Institut
ARNSTADT THUR

Ingenieur-Schule

Für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen. Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

H. J. Kirchhöfer, Schierstein a. Rh.

Begr. 1898

Fabrik chemischer und technischer Produkte liefert in nur besten Qualitäten zu realen Preisen Treibriemen aus: Leder, Baumwolle, Kameelhaar, Gummi, Balata etc. Alle techn. Gummi- u. Asbestwaren wie Platten, Ringe, Schnüre, Klappen, Schläuche, Stopfbüchsenpackungen etc. Treibriemen, Adhäsions- und Konservierungsmittel, Holz, Klebmittel, Stroh, Hänge- u. Wandlager, Transmissionswellen. Tel. 312, Amt Viebrich

Rolläden

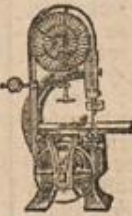
in Holz und Eisen

Zug-, Rolljalousien — Rollschutzwände
Schrankrolläden — Gurtwickler — Klapppläden

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71

Telephon 2072

Prospekte kostenlos.

**Bandsäge**

700 mm Rollendurchmesser, kompl. 390 M.

Kreissäge

ca. 600 mm Blatt mit Eisengefell
100 M.

Löffmann & Stellwagen, Mainz



liefert die

Spezialfabrik

H. HEMPFLING

Nürnberg-M.

Blatten

für Fußbodenbeläge und Wandbelagungen, Fama-Steinholzböden, Subinol-Estrichböden, Emulsionen für garantiert wasserdichte Mörtel und wasserdichten Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohrgewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle anderen Baumaterialien liefert man sehr vorteilhaft bei

Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.

Telefon 26.



Hobanß zu Modell-Motoren, Dynamos Katalog A. Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen, Kesseln und Armaturen. Katalog B à 30 Pf. in Marken. Ernst Fiedler, Viebrich a. Rh.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton-Posten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdielen

Trockene Wände

durch die echten Kosmos-Tafeln. Sofort trockene Wandoberflächen. Dauernd Luftzirkulation. Verl. Sie Prospekt. No. 450a.

A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage Rosel & Co. Nach:
Gustav Isel, Wiesbaden.
Lahnstrasse 18.

**Patentanwalt
Dr. R. von Rothenburg**

Darmstadt, Heidelbergerstrasse 81, 4/10
Telephon 969 Sprechzeit 9—1 Uhr

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Nied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainfr. 2. — Tel. Amt Höchst 231

Chauffeurschule

Bingen a. Rh.

unt. direkt. Staatsaufsicht. Eintritt tägl. Stell.-Nachw. Prospekt frei.

Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.

Chaufeurkurse.

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat. Muster durch und durch Vertretung:

N. Marx, Hoflieferant
Viebrich a. Rh.
Telephon No. 34.

Prima**Rheingauer Weine**

in Gebinden und Flaschen empfiehlt

Wilhelm Basting
Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.

Neu u. billige Bezugsquelle. Preisliste gratis.

Glänzende Anerkennungen.

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster
Telefon 368

Mineralwasser-Apparate.

anerk. erstkl. Fabr. Komp. Einricht. u. a. Zubeh. Ford. Sie Katalog. Spezialfabr. Hugo Mosblech Köln-E 501 Abt. 1: Maschinenfabr. Abt. 2: Fruchtsaftpress. u. Essenzenfabrik mit Dampftrieb Export nach allen Ländern. Ueber 15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb.

Graugub

aller Art, als Spezialität: Bau- u. Maschinenguss u. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigst

Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg a. d. R.

Reparaturen an Fahrrädern,

Nähmaschinen und dergl. werden gut und sachgemäß ausgeführt.

E. Stöcker, Mechaniker
Wiesbaden

Germannstr. 15. Telefon 2213

Türschoner

aus nur bester Qualität Celluloid

(Keine Pappe-Einlage) In allen Farben, Formen, Breiten & Längen & nach jeder Zeichnung ausgeführt

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt! Man verlange Preisliste und Musterbogen ohne Verbindlichkeit

ED. JENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Große Auswahl schöner Modelle

Aria-Rad
unübertroffen
5 Jahre Garantie • Franco Zusendung.
Komplettes Herren-Tourrad
Marke Konkurrenz schon von M.35 an. Damenrad komplett schon von M.55 an
Spezialität Pneumatik
Laufdecke mit Jahresgarantie M.450 M.475 M.5 M.525 usw.
Luftschlauch mit Jahresgarantie M.275 M.3 M.350 M.4
Alle Fahrrad-Zubehörteile
Nähmaschinen, Waffen, Uhren etc. • Beste und billigste Bezugsquelle
Verlangen Sie kostenlos reich illust. Katalog Nr. 60 mit niedrigsten Preisen.

FRANZ VERHEYEN Frankfurt